



Notarin Swantje Woortmann
Fabrik Sonntag 8
79183 Waldkirch
Telefon: 07681/47449-0
Fax: 07681/47449-25
info@notar-woortmann.de

Fragebogen Übergabe / Schenkung

Wichtige Informationen für Sie:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir erst dann einen Termin vergeben können, wenn Sie uns den Fragebogen ausgefüllt übersendet haben.

Unsere Fragebögen sind sehr ausführlich, da wir damit sowohl einfache Schenkungen als auch größere Übergaben abdecken.

Mit der Übersendung des Fragebogens erteilen Sie der Notarin den Auftrag zur Beurkundung. Das bedeutet, dass auch bei Absage des Termins Kosten entstehen, die wir beim Auftraggeber zu erheben haben.

Falls Sie bei einigen Feldern nicht sicher sind, können Sie am Ende des Fragebogens noch weitere Angaben machen.

Einverständniserklärung: Wir, also der Übergabende und der Übernehmende sind mit der Zusendung der Entwürfe per E-Mail an die nachfolgenden E-Mail-Adressen einverstanden:

ja nein nur eine Partei, und zwar _____

Ich/Wir, der Auftraggebende, sind uns bewusst, dass ich/wir hiermit den Auftrag zur Beurkundung erteilen. Der Kostenfolgen sind wir uns ebenfalls bewusst.

Ort, Datum

Auftraggeber

Wenn Sie **nur eine Beratung** wünschen, kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Wir bemühen uns in jedem Fall, Ihnen vor der Beurkundung einen Entwurf zukommen lassen. Dies kann auch kurzfristig erfolgen. Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn Sie den **Entwurf rechtzeitig** benötigen, zB zur Rücksprache mit dem Steuerberater.

1. Allgemeines

Keine steuerliche Beratung durch die Notarin:

Bitte beachten Sie, dass wir in steuerlicher Hinsicht weder belehren noch beraten dürfen. Wir empfehlen daher, dass Sie steuerliche Fragen mit einem Steuerberater Ihrer eigenen Wahl besprechen – oder Hofübergaben mit dem BLHV.

Alle Vertragsbeteiligten müssen geschäftsfähig sein, sowie hören, sehen, sprechen und unterschreiben können. Bitte geben Sie uns Bescheid, falls hier Bedenken bestehen.

Vertragskosten: Die Kosten einer Übergabe / Schenkung können im Voraus nicht verbindlich berechnet werden, da sich die Kosten aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammensetzen.

Wir benötigen unter anderem den Verkehrswert des Objektes (Frage: „Zu welchem Preis würden Sie das Übergabeobjekt verkaufen?“). Falls Sie ein Wertgutachten haben oder sonstige Anhaltspunkte, legen Sie uns dies bitte vor. Falls Sie einen solchen Wert nicht zur Hand haben, können Sie uns hilfsweise den Goldmarkwert von 1914 angeben, der auf alten Gebäudeversicherungsunterlagen ausgewiesen ist.

Ein Beteiligter vertritt einen Anderen: Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn ein Beteiligter nicht selbst zum Termin kommt. Geben Sie bitte auch an, wenn dieser durch einen Vorsorgebevollmächtigten vertreten wird. Diese Vorsorgevollmacht muss dann im Termin im Original, sprich: in Ausfertigung, vorgelegt werden. Bitte übersenden Sie mit diesem Fragebogen bereits eine Kopie / Fotografie / Scan der Vollmacht.

Wir bringen einen **Dolmetscher** mit. Zur Erläuterung: Alle Beteiligten müssen der deutschen Sprache ausreichend mächtig sein. Andernfalls müssen Sie zum Termin einen Dolmetscher mitbringen. Eine Übersetzung durch ein Familienmitglied ist nicht erlaubt. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall die Kontaktdaten des Dolmetschers in diesem Fragebogen mit.

2. Veräußerer

Daten	Veräußerer	<input type="checkbox"/> weiterer Veräußerer <input type="checkbox"/> Ehegatte, der kein Eigentümer ist <input type="checkbox"/> sonstige, und zwar _____
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		

Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Wohnort		
Telefonnummer		
Handynummer		
E-Mail-Adresse		
<u>11-stellige Steuer-ID</u>		
Familienstand		
Ehevertrag beim Notar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit		

Wichtig: Sind Ehegatten nach deutschem Recht ohne Ehevertrag verheiratet und handelt es sich bei dem Übergabeobjekt um das Wesentliche Vermögen des Übergabers, muss wegen § 1365 BGB der andere Ehegatte der Übergabe zustimmen, auch dann, wenn er nicht Eigentümer ist.

Bitte ankreuzen, falls Sie entweder im Ausland geheiratet haben oder der erste eheliche Wohnsitz im Ausland war. Teilen Sie uns dies bitte am Ende des Fragebogens mit.

3. Erwerber

Daten	Erwerber	weiterer Übernehmer
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Wohnort		

Telefonnummer		
Handynummer		
E-Mail-Adresse		
<u>11-stellige Steuer-ID</u>		
Familienstand		
Ehevertrag beim Notar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit		
Verwandtschaftsverhältnis zum Übergeber:		

4. Weitere Kinder des Übergebenden

Daten	Weitere Kinder des Übergebers	Weitere Kinder des Übergebers
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Wohnort		
Telefonnummer		
Handynummer		
E-Mail-Adresse		
<u>11-stellige Steuer-ID</u>		
Familienstand		

Ehevertrag beim Notar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit		
Verwandtschaftsverhältnis zum Übergeber:		

Geben Sie bitte alle Kinder an, auch einseitige Kinder und vorverstorbene Kinder! Es ist wichtig für die Übergabe, zu wissen, ob die Geschwister zu beteiligen sind. Dies ist etwa in Bezug auf eine mögliche Ausgleichszahlung an die Geschwister wichtig oder bezüglich eines Verzichts auf Pflichtteilsansprüche am übergebenen Objekt. Andernfalls besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Geschwister einen Anspruch auf Zahlung gegen den Übernehmer beim Tod des Übergebers haben. Bitte geben Sie an, wenn Sie hier besondere Fragen oder Regelungsbedarf haben.

Die Geschwister sollen eine Ausgleichszahlung erhalten:

ja, in Höhe von _____ Euro, zahlbar am _____.

nein

Die Geschwister sollen Vorkaufsrechte erhalten. Achtung, Vorkaufsrechte sind „starre Rechte“. Ein Vorkaufsrecht wird dann ausgeübt, wenn bereits ein Kaufvertrag mit einem Dritten abgeschlossen wurde. Es ist dann der in diesem Vertrag festgelegte Kaufpreis zu bezahlen. Vorkaufsrechte erhöhen die Notarkosten.

Spekulationsklausel gewünscht (Teilung des Erlöses im Falle eines Verkaufes vor Ablauf einer festgelegten Frist)

5. Übergabegegenstand

Daten	Übergabegegenstand
Gemarkung / Grundbuch von	
Gemeinde	
Grundbuch Blatt	
Flurstücksnummer	
Eigentumswohnung: Verwalter ist ...	
Verkehrswert des Objekts: Zu welchem Betrag würden Sie es verkaufen?	
Kaltnietwert der Räume , falls ein Wohnrecht / Nießbrauch bestehen soll:	

Das Grundstück ist

bebaut unbebaut mit einem/einer Haus Eigentumswohnung

Baujahr: _____

Es wird nur eine Teilfläche übergeben. / Das Grundstück wird nach einer Vermessung geteilt. Achtung: Wir benötigen den **endgültigen Fortführungsnachweis**. Darüber hinaus müssen Sie die Teilung bei der Baurechtsbehörde anzeigen. Wird der Vorgang mit nur dem „Entwurf zum Fortführungsnachweis“ beurkundet, fallen Mehrkosten an.

Es wird ein landwirtschaftlicher Betrieb mit übergeben.

Dieser Betrieb ist verpachtet an _____

Es bestehen Besonderheiten: Brennrecht, Genossenschaftsanteile, Photovoltaikanlage, etc: _____

Der übergebene Grundbesitz wird genutzt vom:

Übergeber Übernehmer Er ist vermietet. Kautio: _____ Euro

Besitzübergang auf den Übernehmenden soll am _____ sein.

6. Rechte in Abt. II und III des Grundbuchs

Es sind Belastungen eingetragen, die gelöscht werden sollen.

Es bestehen Belastungen, die aber bestehen bleiben sollen.

Es werden Dienstbarkeiten, Wegerechte, Leitungs-, Geh- oder Fahrrechte benötigt. Falls Sie hierfür ggf. eine Karte der Flurstücke haben, legen Sie diese bitte bei.

Es sind noch Schulden auf dem Objekt in Höhe von _____ Euro.

Wenn Schulden bestehen, wer zahlt diese weiter ab?

Übergeber Übernehmer

Der Übernehmer möchte eine neue Grundschuld bestellen. Hinweis: Die Bank möchte für die Grundschuld immer den „besten Platz“. Das bedeutet für den Übergeber, dass er mit seinen Rechten hinter der Bank steht. Damit könnten seine Rechte im Fall einer Zwangsversteigerung verloren gehen.

7. Vorbehaltene Rechte

Der Übergebende kann sich Rechte am Grundbesitz vorbehalten:

Der Übergebende möchte keine Rechte vorbehalten – auch keine Rückforderungsrechte.

Nießbrauch: Umfassendes Nutzungsrecht am gesamten übergebenen Grundbesitz. Achtung, hier läuft die 10-Jahres-Frist bezüglich des Pflichtteils nicht an.

Wohnungsrecht: Recht zum Bewohnen, aber nicht zum Vermieten. „Pfändungssicher“.

An welchem Räumen genau besteht das Wohnungsrecht?

Welcher Teil des Grundbesitzes darf sonst mitbenutzt werden?

Die laufenden Kosten Wasser, Abwasser, etc trägt:

Übergeber Übernehmer

Leibrente: Monatliche Zahlung an den Übergeber (_____ Euro / Monat).

Einmalzahlung in Höhe von _____ Euro

Es wird eine Pflegeverpflichtung gewünscht:

der Übernehmende soll sich zur hauswirtschaftlichen Versorgung verpflichten (kochen, putzen, Botengänge, ...)

der Übernehmende soll sich zur Pflege verpflichten (Waschen, Duschen, Anziehen, ...)

der Übernehmende soll die Pflege nur organisieren und kontrollieren.

sonstige Verpflichtung des Übernehmers gewünscht (wie Grabpflege, Lebensmittel, Brennholz, etc.)

Ein Rükckerwerbsrecht soll vorbehalten werden bei Veräußerung durch den Übernehmenden, Tod, Insolvenz, Zwangsversteigerung, etc. Achtung: Falls der Übernehmende in den Grundbesitz investiert oder die Geschwister ausbezahlt und hierfür ein Darlehen aufnimmt, erhält die Bank für das Darlehen Vorrang vor diesem Rükckerwerbsrecht. Dann kann das Recht sinnlos sein, ebenso wie bei Bauplätzen, wenn dann der Gesamtwert zurück erstattet werden muss.

8. Sonstiges

Es wurde bereits ein Testament errichtet.

Es wurde bereits Vermögen auf Kinder übertragen. Falls dies mit einer notariellen Urkunde erfolgte, legen Sie gerne ein Kopie / Scan / Bild hiervon bei.

Raum für Anmerkungen oder Fragen:
